

**Fassung 19.12.2017**

**Teil C: Einwilligungserklärung des Teilnehmenden**

Das Projekt, an dem Sie teilnehmen wollen, wird zum Teil von der Europäischen Union unterstützt. Die Europäische Union stellt Geld zur Verfügung, das in einem sogenannten Fonds liegt. Der Fonds heißt Europäischer Sozialfonds (ESF). Der ESF fördert Beschäftigungsprojekte – auch in Deutschland. Der ESF fördert verschiedene Programme. Im Rahmen dieser Programme werden dann verschiedene Projekte gefördert. Durchgeführt werden diese Projekte von verschiedenen Stellen (zum Beispiel von Vereinen, Unternehmen oder Behörden). Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union können aus dem ESF Unterstützung für ihre Projekte erhalten. Deutschland erhält auch Unterstützung vom ESF. Dafür müssen die Mitgliedstaaten aber nachweisen, dass sie das Geld ordnungsgemäß verwenden.

Die Europäische Union hat Regeln festgelegt, was für die Fördergelder zu tun ist. Die Einhaltung der Regeln kontrolliert die Europäische Kommission. Sie hilft auch bei der Planung, wie das Geld vom ESF eingesetzt werden soll. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verwaltet den ESF in Deutschland. Damit Deutschland diese Gelder erhält, ist es nötig, dass das BMAS bestimmte persönliche Informationen von Ihnen erhält. Diese persönlichen Informationen werden für eine bestimmte Zeit aufgehoben. Die Europäische Union will zum Beispiel in einzelnen Fällen untersuchen und vielleicht auch Teilnehmende fragen, ob das Projekt tatsächlich stattgefunden hat. Ihre Informationen werden auch gebraucht, damit das BMAS Berichte an die Europäische Kommission schicken kann. Die Europäische Kommission kontrolliert mithilfe der Berichte vom BMAS, ob die Regeln für die Fördergelder eingehalten werden. Wenn das BMAS sich nicht oder nur ungenügend an die Regeln hält, muss Deutschland das Geld an den ESF zurückgeben.[[1]](#footnote-2)

Es ist daher notwendig, dass Sie uns neben Ihrem Namen und Ihrer Adresse weitere Informationen mitteilen, die nur zu diesem Zweck verarbeitet werden. Wir gehen mit diesen Informationen vorsichtig um. Die Informationen gehen nur an die Personen, die sie kennen dürfen. Die Informationen werden nicht zusammen mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse aufbewahrt, sondern von diesen getrennt. Ihr Name und Ihre Adresse erhalten dann eine Kennnummer. Diese Kennnummer steht auch bei Ihren Angaben. Dann werden die Informationen an unterschiedlichen Stellen aufbewahrt. Das soll Sicherheit bringen und ihre Daten schützen. Die Informationen werden nur mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse verbunden, wenn es wirklich nötig ist. Dabei hilft die Kennnummer. Diesen Vorgang nennt man Pseudonymisierung. Die Informationen werden nur mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse zusammengeführt, wenn es eine Überprüfung gibt. Die Überprüfung soll dann zeigen, dass Deutschland das Geld für die richtigen Projekte ausgibt. Eine solche Zusammenführung der Informationen soll aber auch dann möglich sein, wenn von Wissenschaftlern die Ergebnisse der Projekte untersucht und bewertet werden. Dabei wird festgestellt, ob die Projekte wirklich hilfreich für die Teilnehmenden waren oder was man noch besser machen kann. Das Untersuchen und Bewerten von Projekten nennt man auch Evaluation.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Deutschland bekommt aber nur dann Gelder von der Europäischen Union, wenn Deutschland der Europäischen Union die Antworten zu diesen Fragen vorlegt. Darum können nur Personen gefördert werden, die diese Fragen beantworten. Sie müssen nicht alle Fragen beantworten. Sie müssen nur die Angaben machen, die rot markiert sind.  
Mit den Fragen Nr. 20 bis 25 werden Sie zum Beispiel um Angaben zu einer Behinderung, zu einem Migrationshintergrund oder anderen besonderen Merkmalen gebeten. Diese Informationen sind sehr persönlich. Sie können die Auskunft deswegen verweigern. Sie können dann **trotzdem** beim Projekt mitmachen.

Sie machen die Angaben zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation, wenn das Projekt anfängt. Wenn das Projekt beendet ist, möchte das BMAS wissen, ob sich dadurch Ihre Situation verändert hat. Da das manchmal etwas Zeit braucht, werden diese Informationen bis zu 4 Wochen nach Ihrer Teilnahme erfragt. Bei einigen Teilnehmenden werden diese Informationen zur beruflichen Situation sogar erst nach 6 Monaten untersucht.

Diejenigen, die die Projekte machen, haben einen Auftrag. Sie sollen die Informationen von Ihnen erfragen. Die Informationen werden dann weitergeleitet, damit die oben beschriebenen Sachen überprüft werden können. Alle Menschen, die die Informationen lesen dürfen, müssen sich an die Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes halten. Das heißt, Ihre Daten sind sicher.

**Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an**

* das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kontaktmöglichkeit: [IQ-administration@bamf.bund.de](mailto:IQ-administration@bamf.bund.de))
* die Institute, welche vom Bund für die Evaluation beziehungsweise Bewertung des Operationellen Programms beauftragt wurden. Kontaktmöglichkeit:
* Moysies & Partner, Mittelweg 56a, 20149 Hamburg, E-Mail: [esf-bmas@moysies.de](mailto:esf-bmas@moysies.de)
* Uzbonn. Oxfordstraße 15, 53111 Bonn, E-Mail: [info@uzbonn.de](mailto:info@uzbonn.de)
* ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Büro Berlin, Gorgasring 2, 13599 Berlin, E-Mail: [info@isg-institut.de](mailto:info@isg-institut.de)
* Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Büro Berlin, Brachvogelstraße, 10961 Berlin, E-Mail: [info@iss-ffm.de](mailto:info@iss-ffm.de)
* das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als verantwortliches Bundesministerium (Kontaktmöglichkeit: [lib4@bmas.bund.de](mailto:lib4@bmas.bund.de))
* die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Kontaktmöglichkeit: Referat VIGruEF1 – Europäischer Sozialfonds, Rochusstr. 1, 53123 Bonn, [VIGruEF1@bmas.bund.de](mailto:VIGruEF1@bmas.bund.de)).
* das Bundesverwaltungsamt (BVA), Kontaktmöglichkeit: [esf-daten@bva.bund.de](mailto:esf-daten@bva.bund.de) .

Bei diesen Institutionen können Sie auch Ihre Rechte geltend machen. Das heißt, Sie können dort Ihre Daten löschen lassen oder ändern.

Bitte unterschreiben Sie unten. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie in diese 3 Punkte einwilligen:

1. Ich habe den Fragebogen erhalten, in dem ich Angaben machen soll. Der Fragebogen ist wichtig, da ich an einem Projekt teilnehme, dass besonders gefördert wird. Ich habe den Fragebogen selbst ausgefüllt beziehungsweise mir hat jemand beim Ausfüllen geholfen. Ich wurde ausreichend darüber informiert, warum diese Angaben von mir benötigt werden und was mit diesen Angaben gemacht wird. Mir wurde erklärt, dass diese Angaben personenbezogene Daten sind und dass der Umgang mit diesen Angaben gesetzlich geregelt ist. Mir wurde auch erklärt, welche Rechte mir zustehen.  
Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung des ESF-Programms verwendet werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die EU nur dann das Projekt für mich unterstützt, wenn ich mit der Angabe meiner Daten einverstanden bin.

2. Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen Situation im Anschluss an das Projekt auch verwendet werden. Die Daten werden gebraucht, um festzustellen, ob das Programm erfolgreich war und mir geholfen hat. Ich bin auch damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe vielleicht Daten zu meiner beruflichen Situation 6 Monate nach meinem Projektaustritt zu diesem Zweck erhoben werden. Ich willige ein, dass die erhobenen Daten pseudonymisiert (das bedeutet, ohne dass man erkennen kann, von wem die Daten sind) für Untersuchungen verwendet werden. Die Untersuchungen sollen feststellen, was das Projekt verändert hat. Das nennt man auch Wirkungsanalysen. Zu diesen Untersuchungen sind die Behörden in Deutschland durch gesetzliche Vorgaben von der Europäischen Union verpflichtet. In den Wirkungsanalysen können verschiedene Gruppen verglichen werden. Außerdem können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können die Personen oder Stellen, die das Projekt durchführen oder damit besonders beauftragt wurden, mit mir Kontakt aufnehmen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist. Die Förderung findet also nur statt, wenn ich diese Einwilligung unterschreibe.

3. Ich bin auch damit einverstanden, dass meine Angaben dazu verwendet werden können, um festzustellen, ob das Projekt bei mir beruflich etwas verändert hat. Zum Beispiel, ob ich einen Job oder eine Ausbildung gefunden habe. Meine Angaben sollen gegebenenfalls auch durch Informationen, die die Bundesagentur für Arbeit über mich gespeichert hat, ergänzt werden können. Damit kann zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, ob Projekte erfolgreich waren beziehungsweise sind oder verbessert werden müssen. Das nennt man auch Evaluation. Eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten zurück an die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.

Name und Vorname des Teilnehmenden:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Wohnort:

Telefon-Nummer:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Ort, Datum:

Unterschrift des Teilnehmenden:

………………………………………

(im Falle von Teilnehmenden unter

18 Jahren: Unterschriften der Eltern beziehungsweise

der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters)

1. Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz. [↑](#footnote-ref-2)